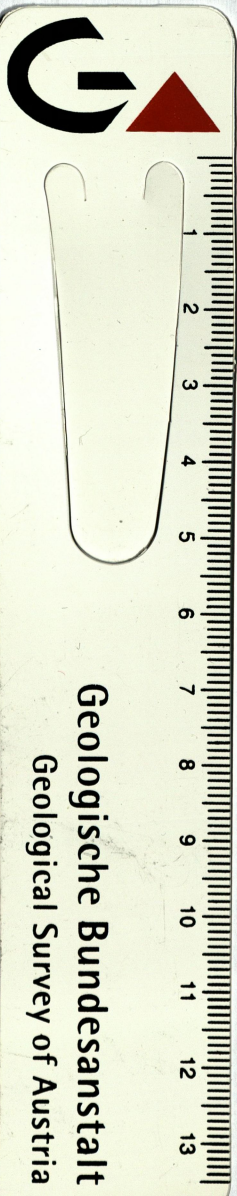


An Hohenegger.

Wien 13/3 1850

Lieber Freund!

Da. Dankend auf Gerühmteu lichte mich recht, Ihnen zu zeigen, daß an
 mich von Oben in der Verwaltung der letzten Jahre über
 Krüger für die Verfertigung der, um wollte sich die Verwaltung in
 räumen Verwaltungen so weit vorgegriffen haben, um Ihnen zu
 jenen Verträgen in Betreff der Gewerbesteuer Ihnen so überreicht worden
 sollen Arbeiten zu machen. Dieser Zeitpunkt ist nun eingetreten,
 den Herr in diesen Arbeiten ist im Allgemeinen unterworfen und
 vom Ministerium genehmigt. Was die geologischen Aufnahmen werden
 in den Alpenländern begreifen, und auch jetzt noch dem Kaiser
 in der Alpenländer zu machen, wird es möglich werden, die Verträge in Bezug
 zu nehmen. Das mußte man nicht ablassen, die Kapazität
 Ihre Kräfte zu zeigen, jedoch sie vollständig sein, und abzuwarten,
 bis wir in die Tassen gehen können, herauszugeben. Als allgemein,
 mit Augen für diese und ähnliche Publikationen sind mit dem
 von der geol. Reichsanstalt herausgegebenen Jahrbuch, dessen Pro-
 gram in der Druckerei Ihnen zu übersenden ist mir erlaubt. Alle
 geologischen Aufsätze, Zeichnungen, Zeichnungen einzelner Details
 u. s. w. können in einem Heft von Abhandlungen sein, in dem,
 platziert werden. Von jeder Abhandlung können die folgenden Tage
 Arbeit als die müssen, erhalten, und diese zusammen werden
 dann ein vollständiges Ganze bilden. Die Arbeit wird, wie die
 ganz richtig bemerken, von zweckmäßigem auf der Grundlage der
 geographisch-geologischen, die sich mit diesen Mitteln für die
 soweit als es möglich ist, zusammenfassen, herauszugeben sein. Auf
 diese Gewerbesteuer wird die geol. Reichsanstalt sehr gerne aus
 ihren Mitteln besorgen, und Ihnen eine Ihre Kräfte unterstützen
 Aufseher von Tagelohn-Arbeiten zum Verfügung stellen. Wenn die diesen



Geologische Bundesanstalt
 Geological Survey of Austria

Ich habe die Drucksachen abgeflissen sagen wird, wie die Sache für die
Veränderung in den ^{geographischen} Maßstäben sich verhalten wollen, so wie die Hindernisse
für die Kartographische in den bezugsarten Maße von der Länge.
Vollständig aufgestellt werden, wenn die Zeichnung der
Grenzlinien und Darstellung mit Farben auf die Karten
den Generalstabkarte unter Herrn Auger gefasst sind werden wie
in diesem Falle der Fall um die gültige Überlassung nicht sein,
gleich in dem großen Maßstab für die Karte in der geol.
Karte auf der Karte ist.

Die mit nachfolgender Einwilligung, alle von mir gemacht und
Lithographen, Karten u. s. w. in der Kartographie verfertigen lassen
zu dürfen, beugt für mich möglichste vollständige Aufklärung;
und die Generalstabkarte würde auf diese Weise von einer Karte
genommen.

Die ich, für den Fall, dass mit diesem Kartographischen
angeordnet, so bitte ich Sie, ich dies selbst wissen zu lassen,
und möglichst beiläufig die Zeitpunkte anzugeben, in welchem
die Kartographischen Arbeiten der Generalstabkarte beginnen können.

Hauer

